



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Er erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mf. - Anzeigen: die dreispaltige Zeile 50,- Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10,- Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Neuregelung der Beiträge und Unterstüzungen.

Die letzte Erhöhung der Beiträge und Unterstüzungen, die am 2. Dezember in Kraft trat, ist durch die Lohnerhöhungen bereits wieder überholt. Um den Beschäftigten des Verbandes vorzustufen und -beitrags nachzukommen, müssen die Beiträge erneut dem Wochenverdienst angepaßt werden. Vom 1. Januar ab werden daher Verbandsbeiträge und Unterstüzungen wie folgt geregelt:

Mit der 1. Beitragswoche beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag bei einem Wochenlohn

Klasse 1 bis	2800,- Mf.	33,- Mf.
" 2 über 2800,- Mf. bis 2900,-	"	42,- "
" 3 " 2900,- " 4100,-	"	60,- "
" 4 " 4100,- " 5300,-	"	78,- "
" 5 " 5300,- " 6500,-	"	96,- "
" 6 " 6500,- " 7700,-	"	114,- "
" 7 " 7700,- " 8900,-	"	132,- "
" 8 " 8900,- " 10100,-	"	150,- "
" 9 " 10100,- " 11300,-	"	168,- "
" 10 " 11300,- " 12500,-	"	186,- "
" 11 " 12500,- " "	"	204,- "

Zu diesen Sätzen kommen die jeweilig festgelegten Ortsbeiträge

Auf jede folgende Erhöhung des Lohnes um weitere 1200,- Mf. erhöht sich der Beitrag um 18,- Mf. wöchentlich. Die unter verkürzter Arbeitszeit arbeitenden Mitglieder, die höchstens in einer Woche 24 oder in zwei aufeinander folgenden Wochen 48 Stunden arbeiten, haben für zwei solche Wochen nur einen Beitrag zu leisten.

Damit sind alle bisherigen Beitragsmarken zu 18,- Mf., 24,- Mf., 51,- Mf. und 69,- Mf. ungültig geworden, sie dürfen nach dem 31. Dezember nicht mehr verausgabt werden und sind sofort an die Gauleitung einzuliefern.

Ein Eintrittsgeld wird erhoben

bei einem Wochenlohn bis 1800 Mf.	5,- Mf.
" " " 2800 " "	10,- "
" " " über 2800 " "	20,- "

Ein Unterstüzung gewährt der Verband seinen Mitgliedern:

a) Bei Arbeitslosigkeit von mindestens 4 Tagen vom 1. Tage an wöchentlich:

nach 52 gezahlten Beiträgen das 5fache des Wochenbeitrages	30
" 104 " " " " " " " " " " " "	36
" 156 " " " " " " " " " " " "	42
" 208 " " " " " " " " " " " "	54
" 260 " " " " " " " " " " " "	60

Demnach beträgt die Arbeitslosenunterstüzung wöchentlich:

nach 52 gezahlten Beiträgen	104	156	208	260
in Klasse 1	165,-	193,-	231,-	264,-
" 2	210,-	252,-	294,-	378,-
" 3	300,-	360,-	420,-	540,-
" 4	390,-	468,-	546,-	702,-
" 5	480,-	576,-	672,-	864,-
" 6	570,-	684,-	798,-	1026,-
" 7	660,-	792,-	924,-	1188,-
" 8	750,-	900,-	1050,-	1350,-
" 9	840,-	1008,-	1176,-	1512,-
" 10	930,-	1116,-	1302,-	1674,-
" 11	1020,-	1224,-	1428,-	1836,-

b) Bei Krankheit von mindestens 6 Tagen bis zur Dauer von 30 Tagen wöchentlich

nach 52 gezahlten Beiträgen das 2fache des Wochenbeitrages	104	156	208	260
" 104 " " " " " " " " " " " "	2 1/2	3	3 1/2	4

Demnach beträgt die Krankenunterstüzung wöchentlich

nach 52 gezahlten Beiträgen	104	156	208	260
in Klasse 1	66,-	82,50	99,-	115,50
" 2	84,-	105,-	126,-	147,-
" 3	120,-	150,-	180,-	210,-
" 4	156,-	195,-	234,-	272,-
" 5	192,-	240,-	288,-	336,-
" 6	228,-	285,-	342,-	399,-
" 7	264,-	330,-	396,-	462,-
" 8	300,-	375,-	450,-	525,-
" 9	336,-	420,-	504,-	588,-
" 10	372,-	465,-	558,-	651,-
" 11	408,-	510,-	612,-	714,-

c) Bei Streiks von mehr als zweitägiger Dauer vom 1. Tage an täglich im 1. Jahre der Mitgliedschaft das 3fache des Wochenbeitrages nach dem 5. " " " " " " " " " " " "

Demnach beträgt die Streikunterstüzung täglich

im 1. Jahre der Mitgliedschaft	im 2. bis 5. Jahre der Mitgliedschaft	nach dem 5. Jahre der Mitgliedschaft
in Klasse 1	99,-	132,- Mf.
" 2	126,-	168,- "
" 3	180,-	240,- "
" 4	234,-	312,- "
" 5	288,-	384,- "
" 6	342,-	456,- "
" 7	396,-	528,- "
" 8	450,-	600,- "
" 9	504,-	672,- "
" 10	558,-	744,- "
" 11	612,-	816,- "

Außerdem wird an Streikende mit Kindern unter 14 Jahren pro Woche gezahlt: 1. Klasse 8,- Mf., 2. Klasse 16 Mf., 3. Klasse 24,- Mf., 4. Klasse 32,- Mf., 5. Klasse 40,- Mf. und 6. Klasse 48,- Mf.

Streikunterstüzung wird bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks gezahlt, aber höchstens auf die Dauer von 10 Wochen. Bei noch nicht geleisteten 26 Wochenbeiträgen haben Streikende nur auf die Hälfte der Unterstüzung und des Kinderzuschusses Anspruch.

d) Bei Mafregelung wird die Streikunterstüzung bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt.

e) Auf der Reise befindliche arbeitslose Mitglieder erhalten die ihnen zustehende volle Arbeitslosenunterstüzung.

Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es bezugsberechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 4 Wochenbeiträgen die höhere Unterstüzung erhalten.

Berlin, den 15. Dezember 1922.

Der Verbandsvorstand.

J. A. E. Pucher, 1. Verbandsvorsitzender.

Für die Woche vom 25. bis 31. Dezember 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 52 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Für die Woche vom 1. bis 7. Januar 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Dortmund. Für alle Mitglieder auf 5 Mf.
Cottbus. Für männliche Mitglieder auf 5 Mf., für weibliche Mitglieder auf 3 Mf.

Höxter. Ab 10. Dezember für männliche Mitglieder auf 5 Mf., für weibliche Mitglieder auf 3 Mf. Außerdem erhöht sich der Ortsbeitrag ab 16. Dezember fortlaufend um 1 Mf. für alle Mitglieder auf je 1000 Mf. Zulage.

Mauen i. B. Ab 4. Dezember auf 6 Mf.

Ulm. Ab 2. Dezember auf 6 Mf.

Sauben. Ab 1. Januar auf 5 Mf.

Hannover. Ab 1. Januar auf 10 Mf. für alle Mitglieder.

Zwickau. Ab 2. Dezember für männliche Mitglieder auf 6 Mf., für weibliche Mitglieder auf 4 Mf.

Dresden. Ab 1. Januar 1923 in allen Klassen 10 Mf.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.

J. A. E. Pucher, 1. Vorsitzender.

Wem nützt die Geldentwertung?

Von Prof. E. Lederer, Heidelberg.

Ein Beamter, der im Sommer 1920, bald nachdem die neue Reichsbesoldungsreform geschaffen wurde, 1500 Mf. monatlich an Gehalt (heißt Ortszulagen usw.) erhielt, bezieht jetzt (nach der ab 16. November gültigen Regelung) etwa 75 000 Mf. Das sind die Bezüge der älteren mittleren und der jüngeren höheren Beamten. Zum Wechselkurs berechnet, bedeutet das, daß der Beamte damals 40 Dollars oder 160 Mf. monatlich erhielt, heute jedoch bloß 9 Dollars. Der inneren Kaufkraft nach (laut dieses Gehalts (berechnet nach dem Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“) von 160 bzw. 120 Mf. auf 45 Mf. Wenn

gleich die Kleinhandelspreise heute den Großhandelspreisen noch erheblich nachhinken, so ist doch die Tendenz zum Ausgleich der beiden Preisniveaus offenbar sehr deutlich ausgeprägt. Das Reallohnkommen der Beamten und der ähnlichen besoldeten Angestellten hat sich also in einem erschreckenden Maße verringert.

Wahrscheinlich liegt es bei den Höhen der Kräfte, wenn gleich diese etwas elastischer sein mögen. Aber schon diese wenigen Höhen zeigen, daß wir wieder sehr beweglichen Zeiten entgegengehen, da ja die Regierung aus Rücksicht auf ihr Budget trachten wird, die notwendigen Gehaltssteigerungen herabzusetzen bzw. zu verlangsamen. Schon das aber bedeutet bei der raschen Preisentwicklung ein Einziehen der Reallohnkraft.

Wenn man von den stets steigenden Preisen spricht, redet man aus dem Standpunkt des Konsumenten. Vom Gesichtspunkt des Produzenten aber bedeutet derselbe Tatbestand: rasch wachsende Einnahmen. Entziehen derart Inflationsverluste — was hat man darunter zu verstehen und wie geht es ihm? Das ist eine sehr wichtige Frage. — Ihre Beantwortung mag durch folgende Überlegung eingeleitet werden:

1. Das Defizit in den öffentlichen Haushalten wird durch Notenemission gedeckt. Soweit sich diese in Käufen auf dem inländischen Markt umsetzt, wird ein Teil des Reallohnkommens, welches früher von Angestellten, Arbeitern, Beamten, Rentnern usw. verzehrt wurde, auf den Staat übergeführt. Da Zinsen für das ganze Jahr keinen in sich gleichem Wert darstellen, so sei lediglich erwähnt, daß im November 1922 die Verrechnung der schwedischen Schuld 235 Milliarden Mark betrug. Das sind über 4000 Mrd. auf den Kopf der Bevölkerung; oder, wenn man annimmt, daß zwei Drittel der Bevölkerung erwirtschaftet sind, 6000 Mrd. auf den Kopf der erwirtschaftenden Bevölkerung im Monat! Die fernwärtige Steigerung der Inflation (noch am 31. Mär. 1922 betrug die gesamte schwebende Schuld des Deutschen Reiches 272 Milliarden Mark!) ist offenbar ganz von den Lohn-, Gehalts- und Geldrentenempfängern, zum Teil auch von den Gewerbetreibenden und Kaufleuten getragen worden, deren Betriebskapital jetzt verhältnismäßig gering, jedenfalls viel zu klein geworden ist. Es werden die Leistungen aus dem Friebeisvertrag durch Inflation im Wesen von den wirtschaftlich wechsellösen Teilen der Bevölkerung getragen: Industrie und Landwirtschaft sind daran nur wenig beteiligt. Denn:

2. Die oben mitgeteilten Statistiken zeigen, daß sich die Großhandelspreise fast ebenso schnell wie die Devisenkurse erhöhen. Das bedeutet aber offenbar bei gleichbleibenden Umsatzen, daß das Kapital sich nicht gemindert hat, und daß auch die Gewinne mit der Geldentwertung Schritt halten. Freilich muß bei sinkendem Reallohn die Kaufkraft großer Schichten zurückgehen, aber andererseits wächst entsprechend die Kaufkraft der Unternehmerklassen, und die Vermehrung der schwedenden Schuld bedeutet ja, soweit nicht direkte Marktwertfälle im Ausland vorliegen, ebensoviel auf den Markt tretende zusätzliche Kaufkraft (a. B. Inflationen, Sachleistungen aus Ausland usw.), welche der Industrie und der Landwirtschaft ebenso willkommen ist, wie die durch Arbeit geschaffene Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die im Inland durch die Inflation steigenden Preise müssen auf die Dauer zu einer Senkung des Reallohnkommens führen, da man unmöglich mit einem Geld längere Zeit im Ausland mehr kaufen kann als im Inland. (In den letzten Wochen stürzte sogar die Steigerung der fremden Devisen der inneren Preissteigerung aus politischen Gründen rasch voran.) Wenn die Steigerung der Preise hinter dem der Wechselkurse, wie es geraume Zeit der Fall war, zurückbleibt, so ist das ein Zeichen dafür, daß auch die Warenbesitzer einen Teil der Inflationsverluste tragen. Der Uebergang zur Goldstandard ohne Goldhöhe, wie wir sie jetzt haben, zeigt deutlich, daß die Produzenten die Opfer der Inflation ganz von sich abzuwälzen vermöchten. Sie sind vielleicht nicht alle reich geworden — alle zusammen genommen können nicht reich geworden sein, da ja Deutschland große Reparationsleistungen machte und, wie eine passive Handelsbilanz zeigt, auch starken Kapitalabstrom zu verzeichnen hat — aber es fand doch wieder — auch in den letzten zwei Jahren — eine ganz überaus rasche Neuverteilung d. s. Vermögens, und zwar eine rasche weitere Akkumulation desselben statt, bei gleichzeitiger fortschreitender Verarmung. Was das wesentlichste bei diesem Prozeß ist: bisher konnte das Defizit der Volkswirtschaft, die Reparationszahlungen, die Kapitalflucht, die Devisenhamsterei (alles gleich wirksame Abzugsquellen des Reallohnkommens) aus den hinschwindenden Vermögen bezahlt werden. Heute sind die alten Marktwertmühen zur Gänze dahingeschmolzen. Und so sehen wir, daß der Prozeß auf die Einkommen übergriffen und die Reallohnkommens rasch senkt. Die rückständigen Aufrechterhaltung des Kapitalbestandes, welche vom Gesichtspunkt des Einzelbetriebes berechtigt sein mag, darf aber nicht zu weit getrieben werden: Man wird nicht vergessen dürfen, daß auch die Arbeitsträger ihre Reproduktionskosten hat die bei Gefahr ihrer Vermehrung auf die Dauer nicht wesentlich unterschritten werden dürfen. Das wäre ein ebenso gefährlicher Irrtum, als wenn man glaubte, eine gesunde Wirtschaft in einem sich auflösenden Staat erhalten zu können: man kann sie ebenso wenig in einer sich auflösenden oder pauperisierenden Gesellschaft erhalten. Daher ist, richtig gesehen, der Stillstand der Inflation und die Steigerung des Reallohnkommens die wichtigste Forderung der Gegenwart, die wir vertreten müssen, selbst wenn die Stabilisierung nicht mit einem Schlag den Reallohn steigert, im Gegenteil ihn vielleicht zunächst sogar noch herabsetzen könnte. Aber sie hemmt wenigstens den Zerlegungsprozeß unserer Volkswirtschaft und legt dem atembeklemmenden, jede rationale Wirtschaftsführung aufhebenden Steigen aller Preise ein Ende. Und sie wird auch das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen wiederherstellen und eine gerechtere Heranziehung aller Schichten zu den öffentlichen Lasten ermöglichen.

Aus unseren Zahlstellen

Halle (Saale). In der am 5. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Kollege Berg an Stelle der Kollegen Rausche, welche abgereist ist, als Schriftführer gewählt. Kollege Biele hat einen Bericht, aus dem zu ersehen war, wie sich die Lage im Braudruckgewerbe zusehends verschlechtert hat. Er berichtete über die Anträge der Gehilfen

Zur Beachtung!

Mit dieser Nr. 52 der „Solidarität“ wird der Jahrgang 1922 abgeschlossen. Die nächste Nummer erscheint erst im neuen Jahr mit dem Datum vom 6. Januar. Aus praktischen und finanziellen Gründen mußte die Erscheinungsweise unserer Verbandszeitung so angeordnet werden. Aus diesen Gründen werden wir uns auch für die Folge veranlassen, die Zeitung im verringerten Umfange erscheinen zu lassen. Die Mitglieder werden gebeten, davon Kenntnis zu nehmen und nicht etwa noch eine Nr. 53 bei der Post zu verlangen.

In der Zustellung der „Solidarität“ sind für das kommende Jahr einige Neuerungen eingeführt worden. Alle Bezahler, die mehr als 50 Exemplare erhalten, bekommen die Zeitung wieder verpackt zugestellt. Bestemmer haben diese Bezahler nicht mehr an die Post, sondern direkt an die Expedition zu richten. Wer die „Solidarität“ unverpackt zugestellt erhält, hat sich bei Störungen in der Zustellung immer zuerst, am besten schriftlich, an das zuständige Postamt zu wenden, und zwar sofort, nicht erst nach acht oder vierzehn Tagen. Hier gehen die Zeitungen für alle Bezahler immer am Mittwochvormittag ab.

• Der Verbandsvorstand.

und Prinzipale zur Tarifverneuerung und zeigte an Hand derelben, wohin die Fahrt gehen soll. Wenn Verflechtungen eingeführt würden, so liege das nur an der Ineffizienz der Mitglieder. Ein Teil der Gehilfen sowie des Hilfspersonals konnte die Zeit nicht erwarten, um Ueberstunden zu leisten, die Prinzipale wollten durch diese nur ihre Weihnachtsschulden eiliger arbeiten erlebigen lassen. Kündigungen und Vertüchtigungen ist der Erfolg dieser Ueberstundenbeschränkung. Sämtliche Betriebe, wo Kündigungen vorgenommen oder Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt werden, sind sofort der Verwaltung zu melden. Die Beitragserhöhung tritt mit dem 2. Dezember in Kraft. Außerdem wird zur Unterstützung der Arbeitslosen (Weihnachten) vom Zentralvorstand ein Pflichtbeitrag erhoben in Höhe von 50 Mrd. für männliche, 30 Mrd. für weibliche Mitglieder. Der Ortsbeitrag wird ab 1. Januar auf 10 Mrd. erhöht. Die Verhandlungen im Steinbrunn sind für den 6. Dezember angelegt worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei den Firmen Warncke, Jochims, Krotter und Gauß u. Fuß einen Vorstoß von 2000 Mrd. für männliche, 1000 Mrd. für weibliche zu beantragen. Im Buchdruck sind die Erhöhungen am 2. Dezember in Kraft getreten. Den Karstellbericht gab die Kollegen Heltwig. In der Aussprache wurde das Schlimm der Krankentkontrollen sowie Vertrauenskräfte verurteilt. Weiter wurde bemängelt, daß in vielen Familien noch die bürgerliche Preise gelten. Jeder Kollege darf nur die Arbeiterpreise lesen. Ein Antrag, die Nichtteilnehmer an der Generaterversammlung in eine Strafe in Höhe eines Wochenbeitrages zu nehmen und den Beitrag zur Unterstützung Arbeitsloser oder in Not geratener Kollegen zu verwenden, wurde der Funktionärprüfung überwiegen. Zum Schluß wurden die Betriebsräte aufgefordert, an den Betriebsraterversammlungen sowie an den vom Gewerkschaftskartell einberufenen Funktionärstagen teilzunehmen.

Leipzig. Mitgliederversammlung vom 27. November 1922. Unter Mitwirkung der Vorstände bekannt, daß bei dem sächsischen Arbeitsministerium gemeinsam mit dem Verein Leipziger Buchdruckmaschinenmeister eine Eingabe gemacht worden ist, worin ersucht wird, die Bundesratsbeschlüsse, Lieferung von Sandholz und Seife, welche den Arbeitern in der Secherei geschickt zugeht, auch auf das Personal im Maschinenbau auszuweiten. Dem Antrage ist vom sächsischen Arbeitsministerium entprochen worden. In Zukunft müssen also alle im Maschinenbau beschäftigten Kolleginnen und Kollegen Waschmittel geliefert erhalten. Wo das noch nicht der Fall sein sollte, wird nachdrücklich dem Bureau erbeten. Die ausgegebenen statistischen Fragebogen, welche bis 4. Dezember ausgefüllt im Bureau abgegeben werden sollten, sind sehr mangelhaft eingegangen. Kollege Beyer ersuchte nochmals dringend um schnellste Erledigung. Dann nahm Gen. Friedemann das Wort zu einem Vortrag über die Demobilisierungsverordnungen. In seinem Vortrag erläuterte er das Gesetz über den Lichtstundentag, die Bestimmung über Kurzarbeit, Entlassungen, Einstellung von Kriegsbefähigten, Betriebsstilllegungen usw. Die Arbeiterschaft und die Betriebsräte mühten wissen, was ihnen durch die Verordnungen für Rechte zufließen, damit sie sich vor Schaden bewahren könnten. Besondere Unkenntnis herrsche über das Einpruchsrecht bei Kündigungen. Am Schluß seiner höchst interessanten Ausführungen ermahnte er, bei allen vorkommenden Streitigkeiten mit den Unternehmern sofort die Betriebsräte und gleichzeitig die Organisation zu unterrichten, denn diese sind am besten in der Lage, die einschlägigen Gegenmaßnahmen zu treffen. In der Aussprache ging Kollege Beyer besonders auf die Betriebsstilllegungen und Einstellung von Kriegsbefähigten ein. Beide Fragen haben in letzter Zeit unsere Organisation beschäftigt. Im weiteren Falle sollen drei Betriebe stillgelegt werden. Durch das Eingreifen aller beteiligten Organisationen sei das schlimmste verhindert worden. Auch jaweben die Fragen noch beim Ministerium. Ueber die Einstellung von Kriegsbefähigten seien die Meinungen geteilt gewesen. Die Ausführungen des Referenten haben aber gezeigt, daß die Ansicht der Organisationsleitung die richtige ist. Kollege Schulze hob hervor, daß an den angeführten Beispielen zu ersehen ist, wie die Unternehmer durch Anwendung der Demobilisierungsbestimmungen diese gerade in das Gegenteil umwandeln. Wenn das Kurzarbeit nur angelegt, um unliebsame Arbeiter loszuwerden. Wenn in jedem einzelnen Falle eine genaue Prüfung der Maßnahmen der Geschäftsführung vorgenommen würde, könnten derartige nicht im Gesetz beabsichtigte Änderungen illusorisch gemacht werden. Kollege Matyske warnte die Betriebsräte, ihre Zustimmung zu Abfindungsummen für die zur Entlassung vorgesehenen Arbeiter zu geben, da in den weitaus meisten Fällen sich die Abfindung bei genauer Berechnung zum Schaden für die Arbeiterschaft auswirken müsse. Die Arbeitslosigkeit ist fast immer eine längere, als man voraussetzen könne, und da die

Abfindungsumme auf die zu zahlende Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung kommt und vielfach noch so ausbezahlt wird, als sei die Stellung freiwillig aufgegeben worden, was den Verlust der Arbeitslosenunterstützung nach sich zieht, so liege der Schaden auf Seiten der Arbeiterschaft. Die Betriebsräte haben die Pflicht, sich für die Durchsetzung der vorhandenen Befehle einzusetzen. Kollege Orntaler betonte, daß die Verordnung geschaffen sei, um Sicherungen für die Arbeiterschaft zu bieten. Leider handte ein ganzer Teil Betriebsräte gegen diese Verordnung. Er ersuchte deshalb dringend die Betriebsräte, nicht aus besonderen Vorteilen heraus irgendwelcher Entlassung ihre Zustimmung zu geben. Kollege Köfer wehrte sich gegen die Ausführungen des Referenten sowie auch gegen die des Kollegen Beyer. Gen. Friedemann ging im Schlußwort auf die Diskussion im allgemeinen nicht ein, nur gegen die Annahme des Kollegen Köfer wendete er sich und stellte fest, daß Kollege Köfer nicht aufgepaßt hat, da doch seine Ausführungen genau das gewesen sind, was Kollege Köfer für den richtigen Weg hält, Köfer sollte also lieber besser aufpassen als kritisieren. Desgleichen habe er immer gesagt, bei Fragen über Schwertragsbefähigte solle man sich am besten an das Preisamt wenden, um Auskunft zu erhalten. Ueber die Annahme von Abfindungsummen warnte er ausdrücklich, unterdrück die Ausführungen des Kollegen Matyske und führte weiter dazu aus, daß die Sperrzeit für Arbeitslosenunterstützung eine vierwöchige ist. Außerdem entsehe aus die Frage der Besteuerung der Abfindungsumme. Das alles müsse reiflich durchdacht und überlegt werden. Kollege Beyer dankte dem Gen. Friedemann im Namen der Anwesenden für seine vorzüglichen Ausführungen. Dann wurde die Erhöhung des Ortsbeitrages von 4 Mrd. auf 8 Mrd. wöchentlich einstimmig beschlossen. Die Erhebung erfolgt ab 4. Beitragswoche. Ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung und Funktionäre, den Arbeitslosen, Kranken, Invaliden usw. eine kleine Weihnachtunterstützung zuteil werden zu lassen und dazu einen Ortsbeitrag von 20 Mrd. für männliche und 10 Mrd. für weibliche und jugendliche Mitglieder zu erheben, wurde abgelehnt. Die Versammlung beschloß einstimmig, diesen Ortsbeitrag auf 50 Mrd. und 30 Mrd. festzusetzen. Zum Schluß gab Kollege Beyer einen kurzen Bericht über die in zwei Sitzungen geleistete Arbeit der Festschmittmission, die Vorarbeiten zum 25jährigen Stichtagsfest der Zahlstelle im Februar 1923 geleistet hat und beantragte, die Versammlung wolle beschließen, der Festschmittmission 50 000 Mrd. aus Ortsmitteln zu bewilligen. Nach kurzer Aussprache wurde dem Antrage zugestimmt. Mit einer Ermahnung, in der nächsten Versammlung vollzählig zu erscheinen, schloß Kollege Beyer die interessant verlaufene Versammlung.

Rundschau

Ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag. Nach dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, einen Stundenlohn als Verbandsbeitrag festzusetzen, sind alle Gewerkschaften gezwungen, in immer kürzeren Zwischenräumen eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzunehmen. Aus einer Aufstellung in Nr. 43 der „Solidarität“ konnten die Mitglieder entnehmen, wie sich in einzelnen Verbänden dieser Beschluß auswirkte. Die graphischen Hilfsarbeiter standen damals an letzter Stelle, sind also diesem Beschluß, an den in der letzten Ausschußsitzung des DGB, wieder erinnert wurde, nicht nachgegeben. Im Dezember sind in der höchsten Beitragsklasse 45 bis 59 Proz. eines Stundenlohnes als Verbandsbeitrag gezahlt worden, dabei sind die Einnahmen um 78 Proz., die Ausgaben aber trotz parsimonier Wirtschaft um 142 Proz. gestiegen. Auch mit der neuen Beitragsregelung vom 1. Januar werden wir dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses nicht gerecht. Bei den jetzt bestehenden Löhnen werden in der höchsten Klasse 70 bis 75 Proz. eines Stundenlohnes als Beitrag gezahlt. Durch eine neue Lohnerhöhung, die Anfang Januar zu erwarten ist, vermindert sich jedoch die Beitragslast wieder, so daß wir immer hinter anderen Verbänden zurückbleiben werden.

Die meisten Gewerkschaften haben daher beschlossen, daß der Stundenlohn als Verbandsbeitrag zu gelten hat, der sich so mit jeder neuen Zulage erhöht. Das ist auch der einzige Weg, um aus den finanziellen Schwierigkeiten herauszukommen. Bei manchen Verbänden sind auch besondere Bekanntmachungen über die Beitragshöhe überföhrig geworden. In der Fachzeitung heißt es da einfach: „Für die Woche von ... bis ... ist der Beitrag in Feld Nr. ... zu leisten. Der Beitrag ist ein Stundenlohn. („Befeldungsarbeiter.“) Alle graphischen Verbände haben zum 1. Januar den Beitrag wesentlich erhöht. Die Buchdrucker sind mit ihren Beiträgen erheblich über unsere Regelung hinausgegangen, die Steinbrücker erheben 360 Mrd. wöchentlich. Die letzte Tagung des erweiterten Beirats im Metallarbeiterverband hat sich ebenfalls den Beschluß des Gewerkschaftskongresses zu eigen gemacht. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes zahlen vom 1. Januar 1923 ab als wöchentlichen Verbandsbeitrag einen Stundenlohn.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 3. Quartal 1922 haben ein-

gefaßt:
Gau 1: Wachen 12 215,70, Verlebung 8394,60, Bielefeld 10 772,80, Bochum 6512,85, Bonn 7009,45, Dortmund 19 772,20, Düsseldorf 52 482,15, Düren 12 070,70, Duisburg 13 912,50, Elberfeld 59 143,50, Essen 54 906,65, Gelsenkirchen 7491,25, M.-Glückbad 2192,55, Gummersbach 1260,40, Hagen 6093,50, Hamm 2096,65, Hattingen 709,75, Herford 22 898,80, H.-r. 1580,15, H.-r. 3712,10, Jerschlo 7023,75, Kempen 5291,50, Köln 89 920,60, Krefeld 13 668,60, Mühlbede 447,10, Mühlbede 2755,35, Minden 7380,15, Mülheim 8384,60, Münster 8641,75, Neumühl 2052,75, Dentschhausen 2852,30, Opladen 655,35, Recklinghausen 968,45, Rheindt 17 219,45, Saarbrücken 8997,90, Solingen 7025,25, Trier 13 631,80, Wanne 229,50, Wesel 4510,95 Mrd.

Heinrich Rodahl.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: R. Schulze, Charlottenburg, Reichstraße 10. Vertriebs: Carl Wolff 1328. — Druck: Norddeutscher Buchverleger und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.